

AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 42 vom 04.11.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
18.10.16	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rittersheim vom 5. Oktober 2004	413

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
18.08.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Mörsfeld	414
22.08.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	416
22.08.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Kriegsfeld	418
31.10.16	Bekanntmachung des Finanzamtes Worms-Kirchheimbolanden der Schließung wegen Personalversammlung	420

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Satzung vom 18.10.2016 zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Rittersheim
vom 05. Oktober 2004**

Der Gemeinderat Rittersheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung wird nach Stundensätzen bemessen; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten nach Absatz 1 beträgt 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Entschädigung wird künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Rittersheim, 18.10.2016

In Vertretung:

Ebert
(Ebert)

Erster Beigeordneter



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

Datum:
18.08.2016

Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsfeld Blatt 207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 08.12.2016 um 10:00 Uhr an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 2

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 1561/2,	Gartenland, Bangert 52	zu 70 m ²
--	------------------------	----------------------

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 11 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 1563/2,	Hof- und Gebäudefläche Ebenda	zu 70 m ²
--	----------------------------------	----------------------

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 1556/1,	Gebäude- und Freifläche Bangert 2	zu 24 m ²
--	--------------------------------------	----------------------

Tatsächliche Lage: Bangert 2, 67808 Mörsfeld

Verkehrswerte gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Flurstück 1561/2:	800,00 EUR – Hälfteanteil	400,00 EUR
Flurstück 1563/2:	26.000,00 EUR – Hälfteanteil	13.000,00 EUR
Flurstück 1556/1:	500,00 EUR – Hälfteanteil	250,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist Flurstück 1563/2 mit einem ca. 1956 errichteten, zweigeschoßigen, unterkellerten, einseitig angebauten Einfamilienwohnhaus nebst Anbau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 174m² bebaut.

- 2 -

Flurstück 1556/1 ist mit einem stark überalterten Schuppen bebaut. Bei Flurstück 1561/2 handelt es sich um eine unbebaute Grundstücksfläche (Gartenland)

Beschlagnahme: 27.01.16.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithafenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Begläubigt
Faubel, J.Besch.
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle





Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- Grundbuch von Dannenfels Blatt 1410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 08.12.2016 um 13.30 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

1 437/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Dannenfels	825/2	Verkehrsfläche Donnersbergstraße	223 m ²
Dannenfels	825/5	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße 7	2986 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20 laut Aufteilungsplan.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 19.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um 1 Zimmer, Wohnen/Kochen/Essen, Flur, Bad, Balkon, Wohnfläche ca. 52 m², im 2. Obergeschoss gelegen. Dauerwohnen ist nicht gestattet.

Beschlagnahme: 06.05.2016.

Nähtere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

- 2 -

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, J.Besch.



Datum:
22.08.2016

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 07.12.2016 um 13.30 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1	Kriegsfeld	Fl.St. 3152/3	Gebäude- und Freifläche Alsenzer Str. 12	260 m ²
---	------------	---------------	---	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 43.000,00 EUR

Hälftenanteil jeweils: 21.500,00 EUR

2	Kriegsfeld	Fl.St. 3154/2	Erholungsfläche ebenda	190 m ²
---	------------	---------------	---------------------------	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 14.000,00 EUR

Hälftenanteil jeweils: 7.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 3152/3 um ein mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus und Scheune bebautes Grundstück jeweils in substanziell schlechtem Zustand. Wohnfläche ca. 88 m². Fl.St. 3154/2 ist mit einem Außenschwimmbad bebaut.

Beschlagnahme: 30.06.2015.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

- 2 -

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtsanwältin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesch



Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden - 67545 Worms

**FINANZAMT
WORMS-
KIRCHHEIMBOLANDEN**
Karlsplatz 6
67549 Worms

Telefon: (06241) 3046-0
Telefax: (06241) 3046-65700
Poststelle@fa-wo.fin-rlp.de
www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de

31.10.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
O 1030 - I/1		Herr Hulbert geschaefsstelle@fa-wo.fin-rlp.de	(06241) 3046-35050 (06241) 3046-65700

Bitte immer angeben!

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden wegen Personalversammlung geschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, den 16. November 2016 bleibt das Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden wegen einer Personalversammlung **ab 11.00 Uhr** geschlossen.

Zur Information Ihrer Leser bitte ich um kostenfreie Veröffentlichung dieses Hinweises in Ihrer Wochenzeitung/Tageszeitung.

Für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen bedanke ich mich im voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Edgar Leicht

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN DE31570000000057001516
BIC MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Worms, Karlsplatz 6
Kirchheimbolanden, Neumayerstraße 7

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Di.: 8:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr
Do.: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER